



Physiotherapie Oberwaltersdorf

Clemens Schlerith, PT
Enziangasse 11
2522; Oberwaltersdorf
Tel: 06804445099
DVR-Nr: 4001747

Oberwaltersdorf, Nov. 2021

AGB's / Behandlungsvertrag

I. Worauf müssen Sie vor Behandlungsbeginn achten?

Ärztliche Verordnung

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie vom Arzt Ihres Vertrauens, der zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist. Die Verordnung muss neben persönlichen Daten - eine medizinische Diagnose - die Anzahl der Behandlungseinheiten und - die verordnete Behandlung beinhalten.

Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn Sie die Leistung Ihres Physiotherapeuten ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Sie z.B. unter Schmerzen leiden oder sollten Ihnen andere behandlungsbedürftige Leiden bekannt sein, teilen Sie dies sofort mit.

Verrechnung der Behandlungskosten

Die Kosten der Behandlung bemessen sich nach einer Kombination aus Einzelleistung, benötigter Zeit und eventuell für die Behandlung benötigtem Material und werden bei Ihrem Behandlungstermin bekannt gegeben. Physiotherapie Oberwaltersdorf hat keinen Vertrag mit Ihrem Krankenversicherungsträger. Sie begleichen die Behandlungskosten als Wahltherapeut und suchen bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger um teilweise Rückerstattung gemäß dem Kassentarif an. Angaben zum zu erwartenden Kostenersatz/Kostenzuschuss können nur unter Vorbehalt der Aussage Ihres Sozialversicherungsträgers gegeben werden.

Zahlungsmodus

Am Ende jeder Therapieeinheit wird eine Honorarnote ausgestellt.
Es stehen folgenden Zahlungsmodalitäten zur Verfügung:

- Barzahlung
- Banküberweisung

Die Fälligkeit ist der Honorarnote zu entnehmen. Damit Ihr Krankenversicherungsträger einen Teil der Behandlungskosten übernimmt, benötigen Sie eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer zuständigen Krankenversicherung.

Bitte reichen Sie nach abgeschlossener Behandlung die Originalrechnung, den Originalverordnungsschein, die originale Zahlungsbestätigung und die Bestätigung der Bewilligung bei Ihrem Krankenversicherungsträger ein.

Befunde

Eine fachgerechte Behandlung erfordert eine ausführliche Erstbegutachtung. Daher werden Sie gebeten, zum ersten Termin alle relevanten Befunde mitzubringen.



Physiotherapie Oberwaltersdorf

Clemens Schlerith, PT

Enziangasse 11

2522; Oberwaltersdorf

Tel: 06804445099

DVR-Nr: 4001747

II Wie gestaltet sich der Ablauf der Therapie?

Persönliche Einzelbetreuung

Ihr Physiotherapeut steht für die Dauer der Behandlung ausschließlich Ihnen zur Verfügung. Er ist Ihr Ansprechpartner in organisatorischen und fachlichen Fragen der Behandlung. Mit ihrer Ihrem Physiotherapeuten vereinbaren Sie die für Sie wichtigen Bereiche wie...

- * **Wohin?** Behandlungsziel
- * **Wann?** Behandlungstermine
- * **Wie häufig?** Behandlungsfrequenz
- * **Wie viel?** Kosten der Behandlung
- * **Was?** Maßnahmen der Behandlung
- * **Wie lange?** Behandlungsdauer
- * **Bis wann?** Behandlungsumfang

Ihre Behandlung

Die Leistung ihres Physiotherapeuten setzt sich zusammen aus allen unmittelbar mit Ihnen und für Sie erbrachten Maßnahmen wie insbesondere:

- Persönliche individuelle Behandlung einschließlich Befunderhebung und Beratung
- Behandlungsbezogene Administration, Terminvergabe
- Für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung wie z.B. Herstellung, Anpassung und Bereitstellen individuellen Therapiematerials
- Bei Bedarf/ nach Anfrage: Verfassen von individuellen Befunden zur Vorlage bei diversen Stellen, wie Krankenversicherungsträgern, behandelndem Arzt, privaten Versicherungsträgern und ähnlichen Stellen.

Grundsätze der Behandlung

- **Gesetz:** Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung. (MTD-Gesetz)
- **Wissenschaft:** Ihr Physiotherapeut orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen
- **Selbstbestimmung:** Ihr Physiotherapeut unterbreitet Ihnen auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen dieses Angebot anzunehmen oder Anpassungen mit Ihrem Physiotherapeuten abzusprechen.
- **Verschwiegenheit:** Alle Informationen, die Sie Ihrem Physiotherapeuten geben, unterliegen der absoluten Verschwiegenheitspflicht. Ohne Ihr Wollen werden diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben. Sollte sich eine Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll und notwendig erweisen, wird sich Ihr Physiotherapeut mit Ihnen darüber beraten. Dasselbe gilt für die aus gesetzlichen Gründen verpflichtende Dokumentation.



Physiotherapie Oberwaltersdorf

Clemens Schlerith, PT
Enziangasse 11
2522; Oberwaltersdorf
Tel: 06804445099
DVR-Nr: 4001747

III Was ist Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung?

Ihr Physiotherapeut ist ein Begleiter auf Ihrem ganz persönlichen Weg und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen des Erstgesprächs werden Behandlungsziel und –maßnahmen besprochen und vereinbart. Eine erfolgreiche Behandlung setzt voraus, dass Sie Ihrem Physiotherapeuten Auskunft geben über Ihren Gesundheitszustand und die mit den aktuellen Beschwerden in Zusammenhang stehenden sowie bisher vorgenommenen Untersuchungen und Behandlungen. Ihr Physiotherapeut unterstützt Sie durch gezielte Fragestellungen. Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist dabei Ihre Mithilfe unentbehrlich. Mithilfe kann bedeuten, bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Übungen zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen. Erhält Ihr Physiotherapeut den Eindruck, dass der Behandlungserfolg z.B. mangels Ihrer Mithilfe nicht erreichbar erscheint, wird er Sie darauf ansprechen und versuchen, eine Lösung anzubieten.

IV Wie sagen Sie einen vereinbarten Behandlungstermin ab?

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, dies unverzüglich-spätestens aber Werktags 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen.

Telefonisch: 0680 444 50 99

Per Mail: praxis@physiotherapie-oberwaltersdorf.at

Andernfalls behält sich Ihr Physiotherapeut das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung zu stellen. Diese Kosten können nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Behandlungsvertrages behält sich der Physiotherapeut eine sofortige Vertragsauflösung und damit ein sofortiges Therapieende vor.

V Gerichtsvereinbarung

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Behandlungsvertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Berufssitz in Niederösterreich. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.